

mit allen leitenden Mitarbeitern der Ministerien und Ämter, den Vorsitzenden und Sekretären der Exekutivkomitees der Städte, Rayons und ländlichen Sowjets sowie mit den Leitern der Einrichtungen und Betriebe durchgeführt. Der Themenplan wurde für jede Gruppe von Zuhörern unter Berücksichtigung des Charakters und der Besonderheiten ihrer Tätigkeit ausgearbeitet. Für die Mitarbeiter der Ministerien und Ämter waren beispielsweise folgende Themen geplant:

- der Stand der Gesetzlichkeit in der Republik und die Aufgaben der Ministerien und Ämter bei der Festigung der Rechtsordnung;
- die Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft;
- die Besonderheiten der rechtlichen Regelung der Arbeit der Frauen und Jugendlichen;
- die Behandlung von Arbeitsstreitigkeiten;
- die materielle Verantwortlichkeit der Arbeiter und Angestellten.

Ähnliche Themen wurden auch in anderen Republiken, Kreisen und Gebieten geplant.

Besondere Sorgfalt erfordert die Planung der rechtspropagandistischen Veranstaltungen mit Jugendlichen. Dabei muß entsprechend den Besonderheiten der jugendlichen Psyche und dem Stand des Rechtsbewußtseins nach Schülern, Lehrlingen, jugendlichen Arbeitern und Studenten differenziert werden. Deshalb ist es wünschenswert, bei der Ausarbeitung rechtspropagandistischer Themen für Jugendliche außer Juristen auch Wissenschaftler anderer Disziplinen heranzuziehen. Aufschlußreich ist in dieser Hinsicht die Arbeitsweise der Staatsanwaltschaft in Wolgograd, die eine Gruppe erfahrener Pädagogen, Psychologen und Soziologen in die Vorbereitung von Lektionen für Jugendliche einbezog. Dabei erhielt die Staatsanwaltschaft wertvolle Ratschläge zum Aufbau und zur Gestaltung der Materialien, über die Möglichkeiten, rasch einen engen Kontakt mit den jugendlichen Zuhörern herzustellen usw. Dies war eine große Hilfe bei der Auswahl und Vorbereitung der für Jugendliche geeigneten rechtlichen Themen.

Bei der Planung der mündlichen Rechtspropaganda muß also nicht nur ausreichende Klarheit über das Thema selbst bestehen; vielmehr ist es auch erforderlich, Informationen über den Zuhörerkreis zu haben, damit das allgemeine und das konkrete Ziel des rechtspropagandistischen Auftretens richtig erkannt werden kann.

Zu den Komplexen der rechtspropagandistischen Themen

Die Erfahrungen mit der Rechtspropaganda in der UdSSR zeigen, daß man den vielschichtigen Themenkatalog im wesentlichen in drei Bereiche einteilen kann:

1. Ein großer Themenkomplex dient der Propagierung der Beschlüsse von Partei und Regierung zur Festigung der Gesetzlichkeit und der Rechtsordnung. Hierzu gehören auch Themen, die mit der Würdigung bedeutender politischer und gesellschaftlicher Ereignisse zusammenhängen. Sowjetische Juristen werden sich weiterhin aktiv an der Propagierung der Beschlüsse des XXIV. Parteitages der KPdSU beteiligen. Sie werden in ihren Vorträgen und Aussprachen die Leninschen Prinzipien der sozialistischen Gesetzlichkeit, die Grundlagen des sowjetischen Rechts, die Vorzüge des sozialistischen Rechtssystems, die sozialistische Demokratie und die Entwicklung der sowjetischen Gesetzgebung behandeln. In diesen Komplex müssen auch aktuelle politische Themen aufgenommen werden (z. B. die Wahlen zu den örtlichen Sowjets der Deputierten der Werktätigen, die mit der Erläuterung des Gesetzes über den Status der Deputierten verbunden werden können).

2. Ein weiterer Bereich erfaßt Themen, die der Erläuterung von Rechtsproblemen dienen, insbesondere der Arbeits-, Zivil-, Familien-, Wohnungs-, Renten-, Verwaltungs-, Boden- und der Strafgesetzgebung sowie anderer Rechtsgebiete entsprechend den Interessen und den Rechtskenntnissen der Zuhörer. Die Themen müssen inhaltlich begrenzt, konkret und für die Zuhörer verständlich sein (z. B. arbeitsrechtliche Rechte und Pflichten junger Arbeiter, Verantwortung der Eltern für die Erziehung der Kinder). Durch operative Änderungen des Planes der Rechtspropaganda soll gesichert werden, daß neue Gesetze unverzüglich erläutert werden können.

3. Schließlich sind solche Themen zu planen, die sich auf den Stand der Gesetzlichkeit, den Kampf gegen Rechtsverletzungen, die Festigung der Rechtsordnung und die Verhütung der Kriminalität und andere Rechtsverletzungen beziehen. Dazu gehören die regelmäßigen Berichte und Informationen der Staatsanwälte, Gerichte und der Organe für innere Angelegenheiten vor dem Partei-, Sowjet- und Wirtschaftsaktiv sowie vor der Öffentlichkeit über den Stand und die Maßnahmen zur Festigung der Gesetzlichkeit im Rayon, in der Stadt und im Gebiet.

Bei der Gestaltung der Themen zur Rechtspropaganda muß bedacht werden, daß sie so genau und konkret wie möglich bezeichnet und formuliert werden, damit sie das Interesse und die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf sich ziehen. Bei einer allgemeinen Formulierung der Themen (z. B. „Der Mensch und das sowjetische Gesetz“, „Fragen der Festigung der Gesetzlichkeit und Rechtsordnung“) kann sich der Zuhörer nur schwer vorstellen, worüber der Rechtspropagandist sprechen wird.

Wenn über das Ziel des rechtspropagandistischen Auftretens und die Zuhörerschaft klare Vorstellungen bestehen, wird es nicht schwer sein, das Thema verständlich und interessant zu formulieren und zu gestalten.

Rechtsprechung

Strafrecht

§ 44 Abs. 1 StGB.

Die im Allgemeinen Teil des StGB enthaltene Bestimmung des § 44 Abs. 1 StGB dient dem Schutz der sozialistischen Gesellschaft vor unbeherrschbaren Rechtsverletzungen und dem unnachsichtigen Kampf gegen die Rückfallkriminalität. Sie stellt gegenüber den straferschwerenden Rückfallbestimmungen des Besonderen Teils des StGB das umfassendere Gesetz dar, das noch wirksamere Möglichkeiten zur Bekämpfung schwerer

Rückfälligkeit enthält, und ist deshalb bei Vorliegen der übrigen in § 44 Abs. 1 StGB genannten Voraussetzungen anzuwenden.

OG, Urteil vom 19. Juli 1973 - 3 Zst 15/73.

Der 54 Jahre alte, siebzehnmals vorwiegend wegen Eigentumsdelikten vorbestrafte Angeklagte hat am 30. Oktober 1972 auf dem Hauptbahnhof in Z. eine neue Herrenhose sowie ein neues Strickkleid von einem Unbekannten zum Verkauf erhalten. Diese Kleidungsstücke bot er den Zeugen P. und S. zum Kauf an. Für